

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	6/2002
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	09.01.02

Betreff:

Weiterführung der abgestimmten Jugendarbeit in der Stadt Olfen

Beratungsfolge:	
24.01.2002	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
31.01.2002	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Weiterführung der abgestimmten Jugendarbeit nach den bisherigen vereinbarten Vorgaben und nach den Trägererörterungen unter Hinzuziehung eines Supervisors, vorab befristet bis zum 31.3.2004.

Begründung:

Die Jugendarbeit in der Stadt Olfen wird durch die Kath. Kirchengemeinde, durch die Ev. Kirchengemeinde und durch die Stadt Olfen gefördert. Die Einrichtungen arbeiten grundsätzlich selbständig und fördern die Zusammenarbeit bei Angelegenheiten, die alle drei Träger betreffen.

In einer Vereinbarung wurde diese Zusammenarbeit auf zwei Jahre befristet, diese Befristung endet im Februar 2002. Nunmehr ist darüber zu entscheiden, ob eine Weiterführung dieser gemeinsamen Arbeit erfolgen soll.

Beauftragt worden ist ein Supervisor, der die Arbeitsweise der drei Einrichtungen analysiert hat und in Gesprächen mit Vertretern aller drei Träger grundsätzlich die Weiterführung begrüßt und zur Koordination und Abstimmung der Arbeit einige Verbesserungsvorschläge eingebracht hat. Diese Verbesserungsvorschläge sind eingehend mit dem Supervisor erörtert worden und werden hier als gemeinsames Ergebnis wie folgt wiedergegeben:

1. Die drei Träger vereinbaren, dass ein Ansprechpartner dem Team zur Verfügung steht. Dieser Ansprechpartner ist gegenüber den Trägern zur Information verpflichtet. Wenn gravierende Entscheidungen anstehen, die alle drei Träger betreffen, ist der Ansprechpartner dazu verpflichtet, die Träger darüber zu informieren, ein Gespräch anzusetzen und einen Entscheidungsprozess darüber in Gang zu bringen. Die Arbeit des Ansprechpartners bezieht sich auf die Organisation der Kooperation. Die dem einzelnen Träger vorbehaltenen Maßnahmen und Leitungsfunktionen bleiben davon unberührt. Der Ansprechpartner hat nicht die Dienst- und Fachaufsicht, sondern er sorgt dafür, dass es zu einer guten

Kommunikation der Träger untereinander sowie zwischen den pädagogischen Mitarbeitern und den Trägern kommt.

2. Die Trägergemeinschaft einigt sich darauf, diesen Ansprechpartner zunächst ein Jahr mit der Aufgabe zu betrauen.
3. Die Trägergemeinschaft sichert dem Ansprechpartner zu, dass alle vertraglichen geregelten Punkte mit Nachdruck von den einzelnen Trägern den jeweiligen pädagogischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern abverlangt werden.
4. Insbesondere legen alle Träger großen Wert darauf, dass die pädagogische Arbeit aller drei Einrichtungen darauf abzielt, dass Jugendliche unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer Religion etc. in die Jugendarbeit der entsprechenden Einrichtung integriert werden. Die Trägergemeinschaft ist sich dessen bewusst, dass dieser Auftrag mit großen Schwierigkeiten behaftet ist. Allein von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann dieses Spannungsfeld nicht gelöst werden und bedarf daher einer regelmäßigen Reflektion. Die Trägergemeinschaft weiß auch darum, dass bestimmte Jugendliche in die Arbeit nicht integriert werden können, wenn sie sich an die für die Einrichtung getroffenen Absprachen nicht halten.
5. Frau Kasberg, Pastoralreferentin der Kath. Kirchengemeinde, erklärt sich bereit, die Funktion des Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin für die Trägergemeinschaft dem Team gegenüber zu übernehmen. Die Trägergemeinschaft einigt sich darauf, dass Frau Kasberg als Ansprechpartnerin zunächst für ein Jahr bestimmt wird.
6. Zu Realisierung der Kooperation halten es die Träger für unabdingbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kollegialer und partnerschaftlicher Weise zusammenarbeiten. Somit soll die offene Jugendarbeit innerhalb der Stadt Olfen in Gemeinschaft mit allen Trägern gefördert und kontinuierlich fortgesetzt werden.
7. Die Träger beauftragen die Mitarbeiter, in Zusammenarbeit mit der Trägervertreterin Frau Kasberg zu gemeinsamen Zielvereinbarungen bzw. Projektvereinbarungen zu kommen. Ebenso soll festgelegt werden, in welchem Zeitraum diese Projekte verwirklicht werden und wer welchen Part zur Verwirklichung dieser Projekte übernimmt. Frau Kasberg wird von den Trägern beauftragt, sowohl bei der Entwicklung der Zielvereinbarungen als auch bei der Überprüfung derselben verantwortlich zu sein.
8. Der Supervisor Herr Render wird mit Frau Kasberg Kontakt aufnehmen, um einen Termin für ein gemeinsames Gespräch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Frau Kasberg und ihm festzulegen. Dieser Termin wird dazu genutzt, um den Beteiligten das Ergebnis des Trägergespräches bzw. die Entscheidung der Vertretungskörperschaften mitzuteilen.
9. Die Träger erklären sich bereit, über den März des Jahres 2002 die offene Jugendarbeit innerhalb der Stadt Olfen in dem finanziellen Rahmen fortzuführen, wie er bisher stattgefunden hat.

Wilmsmann
Amtsleiter

gez. Himmelmann
Bürgermeister